

FreiDok – zum Stand des elektronischen Publizierens in Freiburg

Albert Raffelt (UB Freiburg)

Mit <http://www.freidok.uni-freiburg.de/volltexte/300/> – „Positionen im Wandel“ – hat der Freiburger Publikationen-Server „FreiDok“ nun schon eine beachtliche Zahl an Veröffentlichungen erreicht und hat im Januar 2002 die vierte Hunderterreihe eröffnet. Wenn man die Menge mit der Publikationsleistung herkömmlicher Verlage vergleicht, so ist sie durchaus erheblich angesichts der kurzen Zeit, in der das Publikations-Angebot inzwischen wahrgenommen werden kann.

Es ist daher angebracht, sich Gedanken über das elektronische Publizieren an der Universitätsbibliothek Freiburg zu machen. Die folgenden Ausführungen beschränken sich dabei – abgesehen von einigen Hinweisen – auf die Möglichkeiten von FreiDok.

Statistik

Zunächst einmal etwas zur Statistik der bisher vorliegenden Publikationen auf FreiDok (Stand 22. 2. 2002).

Theologische Fakultät: 12

Rechtswissenschaftliche Fakultät: 1

Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät: 3

Medizinische Fakultät: 77

Philosophische Fakultäten 42

Mathematische Fakultät 26

Fakultät für Physik 46

Fakultät für Chemie und Pharmazie: 44

Fakultät für Biologie: 11

Geowissenschaftliche Fakultät: 13

Forstwissenschaftliche Fakultät: 13

Fakultät für Angewandte Wissenschaften: 16

Zentrale wissenschaftliche Einrichtung: 4

Zentrale Universitätseinrichtungen (d.h. de facto: Universitätsbibliothek): 28

Zentrale Universitätsverwaltung: 3

Pädagogische Hochschule: 4

Insgesamt reichen die Nummern zu diesem Zeitpunkt bis 337. Ein aktueller Blick würde schon wieder weitere Publikationen finden...

Dissertationen

Interessant ist die Frage, welchen Anteil an diesen Publikationen die Dissertationen haben, die ja der originäre Anstoß zur Einrichtung eines solchen Publikationsservers waren. Sie bilden zweifellos den Grundbestand der elektronisch publizierten Werke. Das läßt sich relativ schnell anhand der Fakultätsübersichten, die man auf der Eingangsseite von FreiDok anwählen kann, feststellen. Die Abfrage unter Dokumentart „Dissertation“ ergibt derzeit 299.

Es gibt aber einige Besonderheiten. Darunter sind z.B. in der Theologie eine historische Dissertation, die in der Fernleihe für die andere Seite des Globus verlangt und deshalb digital wesentlich leichter lieferbar war, und zwei weitere aus den 70^{er}/80^{er} Jahren, die also vorher schon in Papier erschienen waren und nachträglich aufgelegt wurden, weil sie zu Freiburger Forschungsschwerpunkten (Maurice Blondel) oder zur Freiburger Universitätsgeschichte (Bernhard Welte) gehören. Der Server bietet also auch die Möglichkeit, ältere Dissertationen – wenn sich dies aus irgendeinem Grunde nahelegt – in elektronischer Form anzubieten. Da diese Literaturart ja meist schnell vergriffen ist und Neuauflagen nur selten möglich sind, andererseits – zumindest in den Geisteswissenschaften – an vielen Dissertationen ein langfristiges Interesse besteht, ist hier eine durchaus sinnvoll Wiederveröffentlichungsmöglichkeit gegeben.

Dazu auch gleich ein urheberrechtlicher Hinweis: Der Urheber kann das Nutzungsrecht wegen mangelnder Ausübung (schon wenn es nur unzureichend ausgeübt wird!) vom Verlag zurückrufen. Geregelt ist diese Materie in § 41 UrhG: Rückrufsrecht wegen Nichtausübung. (1) Übt der Inhaber eines ausschließlichen Nutzungsrechts das Recht nicht oder nur unzureichend aus und werden dadurch berechnete Interessen des Urhebers erheblich verletzt, so kann dieser das Nutzungsrecht zurückrufen. ... (2) Das Rückrufsrecht kann nicht vor Ablauf von zwei Jahren seit Einräumung oder Übertragung... geltend gemacht werden. ... (4) Auf das Rückrufsrecht kann im voraus nicht verzichtet werden...". Der maßgebliche Kommentar von Nordemann u.a. zu § 41 (dort Abschnitt 3) sagt: „Wird ein vergriffenes Werk nicht in angemessener Frist wieder neu aufgelegt, so ist das stets als unzureichende Ausübung des Nutzungsrechts anzusehen“. Die Autoren verweisen auch auf das Verlagsgesetz, wo sich § 17 eine entsprechende Regelung findet: „Ein Verleger, der das Recht hat, eine neue Auflage zu veranstalten, ist nicht verpflichtet, von diesem Rechte Gebrauch zu machen. Zur Ausübung des Rechtes kann ihm der Verfasser eine angemessene Frist bestimmen. Nach dem Ablauf der Frist ist der Verfasser berechtigt, von dem Verlage zurückzutreten, wenn nicht die Veranstaltung rechtzeitig erfolgt ist. Der Bestimmung einer Frist bedarf es nicht, wenn die Veranstaltung von dem Verleger verweigert wird.“

Bei Dissertationen ist es ja im Übrigen oft so, daß die Verlage nach einer gewissen Lagerzeit wegen der hohen Bereithaltungskosten die Restbestände ohnehin zum Rückkauf anbieten oder „verramschen“ und damit ihre mangelnde Absicht dokumentiert haben, weiterhin verlegerisch etwas für die Arbeit zu tun...

A propos Dissertationen: Je nach universitärem Recht gibt es ja auch unpublizierte Arbeiten. So ist die monumentale römische Dissertation des früheren Freiburger Ordinarius und jetzigen Honorarprofessors unserer Universität, des Mainzer Bischofs Karl Kardinal Lehmann ursprünglich nur in einer Teilveröffentlichung vorgelegt worden. Wegen des großen Umfangs war eine Buchpublikation damals schwer zu finanzieren und später wollte der Autor sie ohne Überarbeitung nicht mehr aus der Hand geben. Die elektronische Publikation der Originalfassung bot sich wegen des Freiburg-Bezugs des Autors wie der Gegenstands an – es geht um die Philosophie Martin Heideggers.

Unpublizierte Dissertationen aus Freiburg dürfte es wegen der rechtlichen Notwendigkeit des Publizierens nicht geben, wohl aber gibt es durchaus hochqualifizierte Habilitationen, die aus irgendeinem Grund nicht zum Druck gebracht wurden. Auch hier böten sich neue Möglichkeiten...

Publikationen der Universität

Bisher sind auf dem FreiDok-Server die repräsentativen Texte der Festvorträge des Rektors Prof. Jäger und des ehemaligen Prorektors Prof. Hauser zur Eröffnung des Akademischen Jahres publiziert. Die Universität können die Möglichkeit, Publikationen über diesen Server zu verbreiten, sicher noch weiter nutzen.

Publikationen der Universitätsbibliothek

Einen nicht unerheblichen Teil der FreiDok-Publikationen bestreitet die Universitätsbibliothek selbst, darunter vor allem die Reihe „UB-Tutor“. Die UB will mit dieser Publikation die ständig stattfindenden Einführungen in die Benutzung neuer Medien in den zentralen Wissenschaftsfächern unterstützen und auch Materialien zum Selbststudium anbieten. Die Konzeption der Hefte ist nicht uniformistisch. Es finden sich durchaus verschiedene Schwerpunkte und entsprechend ist auch der Umfang der Publikationen sehr unterschiedlich.

Im Gegensatz zur Veröffentlichung von Dissertationen, bei denen das Original nicht mehr verändert werden darf und dementsprechend Korrekturen etc. nur durch Zusatzinformationen beigegeben werden können, nutzt der Tutor die Möglichkeit, elektronische Publikationen schnell à jour zu machen. Er erscheint dementsprechend in jeweils aktualisierten Versionen.

Die eingangs genannte Festschrift „Positionen im Wandel“ ist noch gleichzeitig in einer kleineren Auflage in den „Schriften der Universitätsbibliothek Freiburg i.Br.“ erschienen. Es liegt nahe, auch andere vergriffene Schriften dieser Reihe elektronisch neu aufzulegen, da ja in vielen Fällen noch die Originaldateien vorhanden sind. Zudem bietet die elektronische Publikation die Möglichkeit, die Darstellungsform zu verbessern. Ich denke etwa an den Band über die Ausstellung zum Jubiläum des Abtes Ph. J. Steyrer von Sankt Peter, die mit ihren vielen damals in sehr einfacher Form reproduzierten Abbildungen geradezu nach einer Neuauflage schreit, die die schönen Objekte möglichst auch farbig anbietet. Aber auch andere Texte hätten die Nachauflage verdient, vor allem natürlich, wenn sie sich auch auf lokale Gegebenheiten beziehen wie im genannten Fall.

Ein anderer Fall ist die Rede „Zeitenwende – Medienwende?“ von Kardinal Lehmann, die er 1999 bei der Eröffnung des 89. Deutschen Bibliothekartags in Freiburg gehalten hat. Sie ist ein Stück Freiburger Bibliotheksgeschichte und deshalb auch passend in FreiDok aufgelegt.

Sonderdrucke

Die Universitätsbibliothek sammelt seit langem Sonderdrucke Freiburger Professoren bzw. Dozenten, auch wenn die Texte in Zeitschriften oder Sammelbänden bereits vorhanden sind. Für die Archivierung würde eigentlich dieses Vorhandensein genügen, auch wenn die zusätzliche Dokumentation der Publikationstätigkeit der Universitätsangehörigen an sich sinnvoll ist; für das vorauszusetzende größere Interesse an Freiburger Publikationen an der eigenen Universität ist die Doppelung aber allemal sinnvoll. Gerade hier ist aber die elektronische Verfügbarkeit vom Arbeitsplatz aus von Vorteil. Der „elektronische Semesterapparat“ mit den Publikationen des Seminarleiters wäre in vielen Fällen eine sinnvolle Sache.

Ein Beginn ist inzwischen mit der elektronischen Publikation einzelner Sonderdrucke gemacht. Zu klären ist zunächst die urheberrechtliche Voraussetzung. Sonderdrucke sind im allgemeinen aus Zeitschriften oder Sammelbänden – vielfach Festschriften – entnommene Aufsätze. Das Urheberrechtsgesetz formuliert dazu im § 38 UrhG

„(1) Gestattet der Urheber die Aufnahme des Werkes in eine periodisch erscheinende Sammlung, so erwirbt der Verleger oder Herausgeber im Zweifel ein ausschließliches Nutzungsrecht zur Vervielfältigung und Verbreitung. Jedoch darf der Urheber das Werk nach Ablauf eines Jahres seit Erscheinen anderweit vervielfältigen und verbreiten, wenn nichts anderes vereinbart ist.

(2) Absatz 1 Satz 2 gilt auch für einen Beitrag zu einer nicht periodisch erscheinenden Sammlung, für dessen Überlassung dem Urheber kein Anspruch auf Vergütung zusteht.“

Absatz 3 behandelt Zeitungsbeiträge, die (zumeist) gleich weiter verwendbar sind.

Wichtig für den hier beabsichtigten Zweck ist die Jahresfrist in Absatz 1, Satz 2. Zumindest im geisteswissenschaftlichen Bereich ist meiner Erfahrung nach im allgemeinen nichts anderes vereinbart. Das wichtige Genus der „Festschriften“ erfüllt im allgemeinen die in Absatz 2 gemachte Voraussetzung, daß der Urheber des Aufsatzes diesen vergütungsfrei abgegeben hat. Damit dürften die allerwichtigsten Herkunftsorte von Sonderdrucken benannt sein. Bei Lexika ist es häufig anders, da hier oft Vergütungen – meist allerdings äußerst geringe – vorkommen. Im allgemeinen dürfte ein Lexikonverlag aber auch nichts dagegen haben, wenn ein Sonderdruck aus dem Werk elektronisch publiziert wird, da dies erstens ein zu geringer Teil ist, als daß irgendein Geschäftsnachteil daraus entstehen könnte und zweitens, selbst wenn viele Autoren so vorgingen, man sich mit Sicherheit nicht die Artikel eines Lexikons im WWW zusammensuchen wird, um etwas schnell nachzuschlagen.

Soweit zu den rechtlichen Voraussetzungen. Von der technischen Seite her ist es wichtig, daß der Sonderdruck zitierfähig ist, also Schriftauszeichnungen (Kursive etc.) und Seitenumbruch mit dem Original übereinstimmen. In Fällen, wo nach der Datei der Ausdruck vorgenommen worden ist (was es manchmal, aber nicht generell gibt), ist die Sache am einfachsten. Ein solches Beispiel ist <http://www.freidok.uni-freiburg.de/volltexte/302/> – Peter WALTER: *Ein Mainzer Theologe über das Verhältnis von Kirche und Staat in schwieriger Zeit : Peter Tischleder (1891-1947)*. Der Text stammt aus der Kardinal-Lehmann-Festschrift *Weg und Weite*. Die originale Druck-Datei stand in diesem Fall zur Verfügung. Wo diese nicht vorhanden ist, aber die ursprüngliche elektronische Datei, wie sie dem Verlag zur Verfügung gestellt wurde vorhanden ist, läßt sich zumindest leicht eine zitierfähige Version herstellen. Der Seitenumbruch ist dann nach dem Verlagsprodukt vorzunehmen, der Text ggf. zu kontrollieren, damit nicht nachträgliche Änderungen übersehen werden.

Dem zitierten Beispiel (volltexte/302/) ist zu entnehmen, daß die UB Freiburg für diesen Dienst ein einfaches Deckblatt vorsieht. Es enthält den Hinweis (bzw. ungezählten Quasi-Serientitel) „Sonderdrucke aus der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg“, Verfasser- und Titelangabe des Aufsatzes sowie einen Vermerk mit den genauen bibliographischen Angaben der Originalpublikation.

Publikationen von außerhalb

Der Server der Universitätsbibliothek bietet natürlich auch die Möglichkeit Publikationen zu veröffentlichen, die von wissenschaftlichem Interesse sind, vielleicht sogar von besonderem regionalem Wert oder für Freiburger Themenstellungen der Forschung von größerem Belang, aber nicht aus der Universität stammen. Selbstverständlich gibt es auch diese Möglichkeit.

Sie setzt aber eine eigene Zustimmung der Bibliothek voraus. Darüber ist im nächsten Punkt „Verlagsprofil“ nochmals zu handeln.

Ein gutes Beispiel für eine solche Publikation ist Martin RUCH: *Quellen zur Geschichte der Offenburger Juden im 17. Jahrhundert* (<http://www.freidok.uni-freiburg.de/volltexte/301/>). Die Arbeit paßt erstens gut in den Bestand der Universitätsbibliothek, die viel Material zur Geschichte der Juden in Deutschland enthält, zweitens handelt es sich um regionale Quellen, die ohnehin in das Sammelprofil der UB gehören.

„Klassiker“?

Die Möglichkeit elektronischer Publikation läßt sich auch für andere Texte nutzen, worauf im übrigen im nächsten Punkt nochmals einzugehen ist. In FreiDok ist ein Versuch in diese Richtung die elektronische Ausgabe des „Stern der Erlösung“ von Franz Rosenzweig (1886-1929). Die Lebensdaten Rosenzweigs zeigen, daß die 70-Jahre-Schutzfrist des Urheberrechts für sein Werk abgelaufen ist. Andere Schutzfristen gäbe es nur für wissenschaftliche Ausgaben, „wenn sie das Ergebnis wissenschaftlich sichternder Tätigkeit darstellen und sich wesentlich von den bisher bekannten Ausgaben der Werke oder Texte unterscheiden“ (UrhG § 70). Das wird man der Ausgabe des „Stern der Erlösung“ in Rosenzweigs Gesammelten Schriften, die unter dem Titel „Der Mensch und sein Werk“ erschienen nicht zugestehen können. Aber selbst wenn dies für die Ausgabe beansprucht würde: sie ist 1976 erschienen und für wissenschaftliche Ausgaben gibt es nur eine fünfundzwanzigjährige Schutzfrist. Für ein zentrales Werk der Philosophie des 20. Jahrhunderts ist das ein Glückfall (aus der Sicht der digitalen Publikation betrachtet). Beispiel: Maurice Blondels grandioses Hauptwerk „L’Action“ von 1893 wird erst im Jahre 2019 urheberrechtsfrei, Heideggers „Sein und Zeit“ – für Freiburg wäre ein digitalisierter Heidegger höchst wünschenswert – 2046!

Das Werk selbst gilt – worauf wohl zuerst Karl Löwith in einem bekannten Diktum hingewiesen hat – in mancher Hinsicht als Parallele zu Heideggers Philosophie. Und auch darum ist es natürlich von „Freiburger Interesse“. Dazu kommt, daß die Erforschung des Werks von Rosenzweig starke Impulse durch den Freiburger Lehrstuhl für Christliche Religionsphilosophie erhalten hat, besonders durch Klaus Hemmerle und Bernhard Casper. Von letzterem konnten wir der digitalen Ausgaben auch einen Aufsatz begeben, der eine hervorragende Einführung in das Werk darstellt.

Damit hat die digitale Ausgabe auch gegenüber den Buchausgaben ihren Eigenwert. Sie hat es darüber hinaus natürlich auch durch die Eigenart des elektronischen Mediums; vor allem die Recherchierbarkeit jedes Wortes ist hier wichtig. Nebenbei: Das machte es auch sinnvoll, die Ausgabe nicht gänzlich 1 : 1 zur Papiausgabe zu erstellen. In der digitalen Fassung werden z.B. falsche oder zumindest altertümliche und seltene Schreibweisen geändert (Rosenzweig schreibt Kierkegard statt Kierkegaard, was auch unter den zehn Verweisungen der Autoren-Stammdatei im SWB z.B. nicht auftaucht, oder Egypten, was es zwar im SWB bei älteren Titeln gibt, was aber in der SWD auch nicht mehr als Variante geliefert wird...). Die Papiausgabe soll ja durch das Digitalisat nicht ersetzt werden. Die Ausgaben seit der zweiten posthumen Auflage des Werkes haben im übrigen auch noch Beigaben (Stellenerläuterungen), die nicht urheberrechtsfrei sind und deshalb auch nicht digitalisiert wurden.

Mitgeholfen bei der Produktion hat der Lehrstuhl für Christliche Religionsphilosophie (Prof. Dr. Dr. M. Enders), Korrekturen hat Frau Maria Hoeß gelesen.

Das Beispiel ließe sich für zentrale Werke, die urheberrechtsfrei sind und in der Freiburger Studien- und Lehrsituation viel gebraucht werden, durchaus wiederholen. Im übrigen ist das Vorgehen nicht ganz neu (s.u.). Nur ist die Publikation in *FreiDok* durch die Nachweissituation (SWB, OLIX, KVVK...) natürlich wesentlich besser als es früher gegeben war...

Sonstige elektronische Publikationen

Das elektronische Publizieren hat nicht mit *FreiDok* angefangen, auch nicht in Freiburg. Seit im Internet „Volltexte“ angeboten werden, haben wir immer wieder versucht, relevante Angebote ausfindig zu machen und solche, die als „Freeware“ oder mindestens frei auf einem Server zugänglich waren, auch zu „verlinken“.

Daneben hat sich die UB Freiburg an dem EU-Projekt „Liberation“ beteiligt, das eine Plattform bot, in HTML codierte Texte zu publizieren, frei oder paßwortgeschützt zugänglich zu machen und darüber hinaus auch Arbeitsmöglichkeiten mit Arbeitsgruppen (Seminaren) implantiert hatte.

Leider ist das Projekt für Freiburg zuendegegangen. Die Software steht nicht mehr zur Verfügung und die „Implantate“ mußten auf andere Umgebungen transferiert werden. In gewisser Weise haben wir hier auch Lehrgeld gezahlt...

Aus meinem Bereich war in *Liberation* eine Sammlung von Texten Karl Rahners publiziert – ein aus einem anderen wissenschaftlichen Kontext vorhandener Datenbestand –, die allerdings nur intern genutzt werden konnte, da es hier eine urheberrechtliche Beschränkung gibt. Trotzdem war dieses Pilotprojekt zum Lernen sehr wichtig.

Öffentlich zugänglich machen konnten wir Texte des Freiburger Fundamentaltheologen Hansjürgen Verweyen, die inzwischen auch aus der *Liberation*-Umgebung transferiert worden und als html- bzw. pdf-Dateien zugänglich sind:
URL: <<http://www.ub.uni-freiburg.de/referate/04/verweyen/verweyen.htm>>. Aus dem Klassikerbereich (die Texte schließen an eine Arbeit von Verweyen an) wurden einige Werke von Anselm von Canterbury (1033-1109) ediert. Auch hier wurden die Texte aus „*Liberation*“ bearbeitet und übernommen <<http://www.ub.uni-freiburg.de/referate/04/anselm/anselm.htm>>.

Ein weiteres Freiburger Forschungsgebiet ist das Werk des französischen Philosophen Maurice Blondel (1861-1949). Dies gilt mindestens seit der Arbeit des Freiburger Fundamentaltheologen und späteren Erzbischofs Eugen Seiterich aus dem Jahre 1938 über die sogenannte „Immanenzapologetik“. Später haben Bernhard Welte, Karl Lehmann, Hansjürgen Verweyen und viele Schüler aus diesem Umkreis über ihn gearbeitet. Sein Werk ist - wie schon gesagt und wie die Lebensdaten zeigen - noch nicht urheberrechtsfrei. So war es ein Glückfall, daß durch den Kontakt mit dem Professor an der Pontificia Università Gregoriana und jetzigen Weihbischof in Zürich Peter Henrici dessen Edition der „Notes philosophiques“ Maurice Blondels für eine digitale Publikation zur Verfügung gestellt wurde. Sie steht seit einiger Zeit ebenfalls im Netz (zugänglich sind die Texte über <<http://www.ub.uni-freiburg.de/referate/02/blondel/blondel0.htm>> bzw. direkt über die URL: <<http://www.ub.uni-freiburg.de/referate/02/blondel/notes/not-ser0.pdf>>. Übrigens war dieses Unternehmen eine der Voraussetzungen für die Mitarbeit der UB Freiburg im Projekt *Global Info*.

Diese Publikation steht für ein größeres Projekt, bei dem P. Henrici, die Katholische Akademie in Mainz (P. Reifenberg, A. van Hooff), die Freiburger Universität und Le Centre d'Archives Maurice Blondel in Louvain-La-Neuve zusammenarbeiten. Der Hintergrund ist, daß für Blondels Hauptwerk „L'Action“ alle vorbereitenden Materialien von den Notizen (eben den „notes philosophiques“), den strukturierten Plänen, über die verschiedenen ausgearbeiteten Entwürfe bis zur Endfassung zur Verfügung stehen. Ein einzigartiger Fall für ein Werk diesen Ranges in der gesamten Philosophiegeschichte. Solch eine Struktur läßt sich letztlich nur elektronisch abbilden. Die Notes philosophiques – als klassische Buchedition konzipiert und als solche auch erst einmal digitalisiert – sind der Anfang davon. Sie lassen sich noch halbwegs als klassisches Buch publizieren. Am Ende müßte ein großes durch „Hyperlinks“ verbundenes Textcorpus stehen, das die verschiedenen Textebenen durchsichtig macht und natürlich auch mit Blondels eigenen Quellen verknüpft ist (etwa den Werken seiner Zeitgenossen, wie Jules Lachelier, Émile Boutroux, Léon Ollé-Laprune etc.).

Fast durchgehend wären diese Projekte auch nach FreiDok transferierbar, doch ist dies vorerst aus arbeitstechnischen Gründen noch nicht geschehen.

Wir stehen hier im übrigen an der Schnittstelle zu Digitalisierungsprojekten, die mit der Monographien-Logik von FreiDok nicht mehr so gut zu bewältigen sind. Die derzeit laufende Digitalisierung der „Freiburger Zeitung“, des „Staufener Wochenblatts“, der Publikationen des Dichterkreises um Johann Georg Jacobi und anderer Digitalisierungsprojekte, an denen die Universitätsbibliothek in irgendeiner Form beteiligt ist und die in FreiMore, dem „Repository“ des Rechenzentrums auf Grundlage der IBM Digital library, liegen, wären hier zu nennen. Ihre Darstellung verlangt einen eigenen Artikel...

Ein „Verlagsprofil“?

Eine Diskussion um die Frage nach dem „Verlagsprofil“ von elektronischen Publikations-Servern ist neulich im Bibliotheksdienst von Thomas Hilberer angeschnitten worden¹. Hilberer ist ja für seine pionierhafte Arbeit im Bereich der virtuellen Bibliotheken bekannt. Sein Text regt zu weiteren Überlegungen an. Die Diskussion, aus er Text stammt, bezieht sich aber auf nordrhein-westfälische Überlegungen zu einem solchen „Verlag“. Dieser Kontext ist für uns nicht so interessant, erklärt aber vielleicht manche Ansichten, die man nicht unbedingt teilen muß. Man wird dem Autor aber zumindest hinsichtlich des Feststellung zustimmen müssen, daß die Server relevantes Material enthalten müssen, wenn Sie eine Außenwirkung, eine „Verlagswirkung“ erzielen wollen. Die zu leichte Möglichkeit, nicht ausgewogene und zu wenig gewichtige Texte aufzulegen, sollte man vermeiden. Bei den praktischen Vorschlägen würde ich mich in manchem von Hilberer unterscheiden. Daß die Bibliotheksverbände eine geeignete Grundlage wären („breitere Basis und Reichweite“), dürfte eine Illusion sein und ist wohl einer der Punkte, wo die Herkunft des Textes durchschlägt. Schließlich konkurrieren die Universitäten ja gerade untereinander und wollen ihre eigene Leistungsfähigkeit dokumentieren. Außerdem fehlen den Verbänden gerade die entscheidenden Kontakte. Bei der Auswahl setzt Hilberer bei den Kategorien „Habilitationsschriften“, „Festschriften für Wissenschaftler“ und „Summa-laude-Disserationen“ an, bei denen er das Qualitätsniveau garantiert sieht („könnten ohne weitere Prüfung veröffentlicht werden“). Auch da darf man Gegenfragen stellen. Kaum

¹ Gründung eines elektronischen Hochschulverlages auf Verbund-Ebene. In: *Bibliotheksdienst* 35 (2001), S. 1629-1632.

wahrscheinlich scheint es mir, daß s.c.l.-Dissertationen ausgerechnet zu einem Bibliotheksverbundsverlag gehen sollten. Die Forderung verkennt auch, daß die Benotung in sich zweifellos einer gewissen Relativität unterliegt, in Fächern und Fakultäten unterschiedlich ist und manchmal auch von nicht objektivierbaren Kriterien abhängt. Es ist wohl besser, bei den institutionellen Gegebenheiten anzusetzen, wie sie real vorhanden sind. Insofern ist es sicher sinnvoll, bei den Arbeiten anzusetzen, die der Veröffentlichungspflicht unterliegen, sprich: den Dissertationen. Deren Qualität sichern die Hochschulen eo ipso. Und wenn sie dies nicht tun, sinkt ihr Ruf. Die Bibliothek hat hier nicht einzugreifen. Auch ein Hochschulverlag könnte schlecht der Überzensor über den Fakultäten sein. Die formale Richtung kann nur sein, den Veröffentlichungsgenehmigungen der Fakultäten generell zu trauen. Ein Verlagsprofil kann eigentlich nur entstehen aufgrund der Potenzen, die die dahinterstehende Institution hat.

Deshalb scheint es mir wichtig, zu den Lehrenden der Universität die Brücke zu schlagen und gewichtige Publikationen von ihnen zu bekommen. Der genannte Sonderdruckdienst könnte dazu dienen. Er ermöglicht es z.B. auch, wichtige Texte für virtuelle Semesterapparate bereitzustellen. Wenn dieser Artikel erscheint, sind wir vielleicht schon etwas weiter. Ein Abruf in FreiDok unter Dokumentart „Aufsatz“ zeigt den Stand.

Die Digitalisierung älterer wesentlicher Werke der eigenen Universitätstraditionen käme dazu. Warum – um bei meinem Fachreferat, der Musikwissenschaft anzusetzen – nicht etwa Glareans *Dodekachordon* von 1547, einen Meilenstein der Musiktheorie...; mit dem Jacobi-Digitalisierungsprojekt ist bereits so etwas begonnen worden. Die Struktur von FreiDok ist hier allerdings überschritten, wie schon oben angesprochen worden ist.

Fazit:

FreiDok hat sich in kurzer Zeit schon zu einem leistungsfähigen und auch gut genutzten Werkzeug für universitäres Publizieren herausgebildet. Sein Profil wird FreiDok von der Universität und ihren Angeboten her gewinnen. Die weiteren digitalen Publikationsunternehmen der Universitätsbibliothek werden über die entsprechenden Nachweisinstrumente damit zu verklammern sein, damit eine einheitliche und übersichtliche Zugangsstruktur für den Benutzer gegeben ist, wie es für FreiDok durch den direkten Durchgriff aus dem Web-Katalog auf die Texte ja bereits gegeben ist. Über ein „Verlagsprofil“ braucht man sich wohl weniger Sorgen zu machen. Die originären Aufgaben – „Dissertationsserver“ – bieten genug Möglichkeiten, um ein qualitativ gutes Angebot aufzubauen. Von hier aus lassen sich weitere Textgruppen anschließen, wie oben zu zeigen versucht worden ist. Durch den Hintergrund „Universität“ ist das Reservoir dazu gegeben.

Die neuen Möglichkeiten werden sich aber freilich erst dann durchsetzen, wenn den potentiellen Autoren klar ist, welche Vorteile sie durch eine elektronische Publikation haben. Einiges liegt auf der Hand (keine Druckkostenzuschüsse oder – auf einer ganz anderen Ebene – Qualitätsverbesserungen durch problemlose Möglichkeit von Farbabbildungen, Einbindung von Ton- und Videoelementen und natürlich die phnatastischen Recherchemöglichkeiten in Texten etc.), anderes muß man erproben (Einsatz in der Lehre, etwa „virtueller Semesterapparat“ usw.), vieles wird die Praxis bringen...